

**Beschlussvorlage Nr. B-212/2017**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 41

**Gegenstand:**  
Förderung von Maßnahmen freier Träger im Jahr 2018 zum Stadtjubiläum "875 Jahre Chemnitz"

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Kulturbeirat	09.11.2017	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	16.11.2017	öffentlich			

*i. V. Miko Runkel*  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

2	8	1	1	0	0	1	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

120.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

CWE

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss beschließt:

Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Jahr 2018 Maßnahmen freier Träger zum Stadtjubiläum „875 Jahre Chemnitz“ gemäß Anlage 3, Spalte 8.

### **Begründung:**

Auf der Grundlage des am 07.12.2016 vom Stadtrat der Stadt Chemnitz beschlossenen Konzepts „875 Jahre Chemnitz“ wird das von der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) koordinierte Stadtjubiläum im Jahr 2018 in einer breiten und offenen Form über 52 Wochen hinweg dezentral organisiert und durchgeführt. Den Themenräumen HERAUSFORDERUNG, FORTSCHRITT, LIEBE, HÖCHSTLEISTUNG und FORM sind über mehrere Stadtteile reichende Quartiere von Chemnitz zugeordnet, wobei die Innenstadt eine Schnittstelle bildet.

Seit April 2016 haben alle Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, die Institutionen und Vereine die Möglichkeit, sich mit eigenen Projektideen und Vorschlägen in die Gestaltung des Jubiläums themenraumbezogen sowie themenraumübergreifend einzubringen. Mit den Projektvorhaben soll eine facettenreiche Erzählung von 875 Jahren Chemnitz in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erfolgen.

Im Rahmen der kommunalen Kunst- und Kulturförderung stehen für das Jahr 2018 im Haushalt der Stadt Mittel in Höhe von 120.000 € für Maßnahmen freier Kulturträger bereit, um Projekte und Vorhaben zum Stadtjubiläum förderseitig zu unterstützen. Dieser Fördermitteletat steht zusätzlich zum Budget, das von der CWE verwaltet wird, zur Verfügung, wobei bei der Förderung/Finanzierung von Maßnahmen freier Träger eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen ist.

Alle eingebrachten Projektideen und Vorschläge wurden von der CWE koordiniert und in der Programmkommission „875 Jahre Chemnitz“ beraten und bewertet. Auf Grundlage des Konzeptes „875 Jahre Chemnitz“ hat die Programmkommission im Lauf des Auswahlverfahrens Bewertungskriterien entwickelt, die als Orientierung dienen. Die wesentlichsten Bewertungskriterien sind: Auf Chemnitz und seine Geschichte Bezug nehmen, Realisierung des Vorhabens durch Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, Vernetzung/Einbindung anderer Chemnitzer Initiativen, nachhaltige Wirksamkeit, Bezug zu Themenräumen, Schaffung eines künstlerischen Mehrwerts, neue Herangehensweise, generationsübergreifende Wirksamkeit oder Einbeziehung von unterrepräsentierten Stadt- und Ortsteilen.

Ausgewählte Projektvorschläge aus dem Bereich Kunst und Kultur wurden von der Programmkommission „875 Jahre Chemnitz“ für eine Antragstellung auf Förderung beim Kulturbetrieb empfohlen. Auf Basis dieser Empfehlung haben die Träger bis zum 30.06.2017 ihre Anträge zur kommunalen Kunst- und Kulturförderung 2018 im Kulturbetrieb eingereicht. Die Anträge sind in Anlage 3 zusammengestellt und mit einem konkreten Zuschussvorschlag der Programmkommission „875 Jahre Chemnitz“ sowie des Kulturbetriebes (Spalte 8) versehen.

Über die Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln der kommunalen Kunst- und Kulturförderung entscheidet gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung nach Vorberatung durch den Kulturbeirat der Kulturausschuss der Stadt Chemnitz.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Förderung von Maßnahmen freier Träger 2018 zum Stadtjubiläum „875 Jahre Chemnitz“